

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Borstorf am 17.11.2008**  
**Dorfgemeinschaftshaus**

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 21.12 Uhr

**Unterbrechungen:** -/-

**Anwesend:**

**(gesetzl.) Mitgliederzahl: 9**

**a) Stimmberechtigt:**

**Bemerkungen:**

1. Bgm. Krücmeyer, Hans-Joachim  
(als Vorsitzender)
2. GV Stamer, Hans-August
3. GV Bubert, Karsten
4. GV Krause, Rainer
5. GV Ohle, Lars-Christian
6. GV Roeske, Thorsten
7. GV Schachtner, Gudrun
8. GV Schirmmacher, Jens
9. GV Siemann, Volker

**b) Nicht stimmberechtigt:**

1. Dipl.-Ing. Kühl vom Büro BSK
2. Frau Payne-Schultz, Verwaltung
3. Protokollführerin VA Tiedemann

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der Sitzung vom 05.08.2008
3. Einwohnerfragezeit
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Beschaffung neuer Straßenschilder
6. Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2007

**II. Nichtöffentlicher Teil**

7. Grundstücksangelegenheiten  
hier: Abschluss eines Grundstücksüberlassungsvertrages

**III. Öffentlicher Teil**

8. Bekanntmachung des im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses
9. Aufstellungsbeschlüsse zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des B-Planes Nr. 2 (östlich Brunnenstraße, nördlich Möllner Straße)
10. Anfragen und Verschiedenes

Es werden gegen die Tagesordnung keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu TOP 7 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

20/11  
17.11.08 St.

Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung Borstorf am 17.11.2008  
Dorfgemeinschaftshaus

---

2

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
I.	<u>Öffentlicher Teil</u>			
1	<u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</u>  Bürgermeister Krückmeyer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.			
2	<u>Niederschrift der Sitzung vom 05.08.2008</u>  Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.08.2008 werden keine Einwendungen erhoben.			
3	<u>Einwohnerfragezeit</u>  Die Fragen der Einwohner werden von Bürgermeister Krückmeyer beantwortet. Ein Einwohner berichtet, dass an den Straßenbeleuchtungsmasten teilweise die rot-weißen Markierungen fehlen.			
4	<u>Bericht des Bürgermeisters</u>  4.1 Bürgermeister Krückmeyer wurde zum Vorsitzenden des Abwasserausschusses gewählt. 4.2 Der Schaltschrank am Dornweg für die Pumpstation steht sehr im Sichtfeld (aus dem Dornweg kommend links Richtung Mölln). 4.3 Bürgermeister Krückmeyer berichtet, dass eine Kanalfilmung bis 2012 und eine Filmung der einzelnen Hausanschlüsse bis 2015 durchzuführen ist. 4.4 Die Gräben wurden durch die Firma Siemers KG geschlegelt (670,-- €). 4.5 Die gegenüber dem Dorfgemeinschaftshaus parkenden, abgemeldeten PKW's wurden entfernt. 30 4.6 Die geplanten Krippenplätze der Kirchengemeinde Breitenfelde werden von allen 9 Gemeinden (außer Grambek und Lehmrade) mit finanziert. 4.7 Das Feuerwehrfahrzeug muss nach Reparatur der Druckluftpumpe nochmals in die Werkstatt. Die Rechnung (800,-- €) wurde noch nicht beglichen. 4.8 Die Bänke in der Gemeinde wurden inzwischen abgeschliffen und gestrichen. 4.9 Die Gemeinden Bälau, Breitenfelde und Woltersdorf verhandeln über eine Breitbandversorgung.			

3

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Borstorf am 17.11.2008**  
**Dorfgemeinschaftshaus**

---

**TOP**

**Beschluss**

**dafür**    **dagegen**    **Enthaltungen**

- 4.10 Wegen der Verkehrskontrollen und der Anschaffung eines Messgerätes will Bürgermeister Krückmeyer noch weiter mit der Polizei und dem Kreis verhandeln.
- 4.11 Der Vertrag für die Grenzbegradigung Am Brink wurde beim Notar beurkundet.
- 4.12 Die Beschädigungen am Buswendeplatz sollen durch Auspflastern beseitigt werden. Die Firma Lüdtke aus Woltersdorf wird ein Angebot vorlegen.
- 4.13 Es soll geklärt werden, ob die Bushaltestelle Forsthaus künftig wegfallen kann.
- 4.14 Das Ortsschild Borstorf ist nur schwer zu erkennen. Es soll beim Fachdienst Straßenverkehr angeregt werden, ein zweites Ortsschild aufzustellen. 30
- 4.15 Die Beschilderung des Weges nach Schretstaken ist erfolgt.
- 4.16 Der Finanzausschuss tagt am 24.11.2008 um 18.00 Uhr.
- 4.17 In der Sitzung des Zweckverbandes Wasserversorgung wurde besprochen, dass der Wasserpreis von 0,75 € pro m<sup>3</sup> Wasser beibehalten werden kann.
- 4.18 Die Sitzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Priesterbach fand am 30.10.2008 statt.  
Der Gewässerunterhaltungsverband Bille tagt in dieser Woche. Es soll ein Ortstermin wegen der unsachgemäßen Verrohrung des Grabens neben dem Grundstück Ohle durch die Anlieger stattfinden.
- 4.19 Die Konzessionsabgabe E-ON betrug 8.700,- €.
- 4.20 Im Rahmen des Biotopprogrammes werden die aufgestellten Wildschutzzäune entfernt.
- 4.21 Der Dienstleistungsvertrag mit dem Kreis für die Anschaffung der digitalen Alarmgeräte wurde unterzeichnet.
- 4.22 Laut Mitteilung der Kirche müssen die Gedenktafeln am Ehrenmal in Breitenfelde repariert werden. Die Kosten für die Gemeinde Borstorf betragen 687,- €  
Die Gemeindevertretung ist sich einig, die Reparatur durchführen zu lassen.
- 4.23 Bezüglich der auf den Gehwegen lagernden Steine und der unsauberen Rinnsteine wurden die Anlieger der Möllner Straße angesprochen. Die Angelegenheit wird weiter verfolgt.
- 4.24 Der Löschteich am Dornweg wurde entschlammt für 476,- €. Die Löschwasserschau wurde 2008 wieder durchgeführt.
- 4.25 Bürgermeister Krückmeyer berichtet über die Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages.

**5**    **Beschaffung neuer Straßenschilder**

Das Ehepaar Kuretzky wird bis zur Finanzausschusssitzung am 24.11.2008 die endgültigen Kosten für die Fertigung neuer Straßenschilder mitteilen. Die Gemeindevertretung wird dann in der nächsten Sitzung hierüber beraten und beschließen.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Borstorf am 17.11.2008**  
**Dorfgemeinschaftshaus**

4

---

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
6	<b><u>Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2007</u></b>  Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2007 mit den Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von 280.971,54 €.	9	0	0

80.23



**Gemeinde Borstorf**  
Aufstellungsbeschluss  
über die  
**3. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
Seite 1



-Beschlussentwurf-

1. **Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 3. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet östlich der Brunnenstraße, nördlich der Möllner Straße folgende Änderungen der Planung vorsieht:**

In der Gemeinde Borstorf gibt es keine Wohnbauflächen für die weitere städtebauliche Entwicklung der Gemeinde.

Die Gemeinde möchte jetzt ein Gebiet entwickeln, das in mehreren Abschnitten bebaut werden kann.

Der städtebauliche Entwurf der Gemeinde hatte die Aufgabe ein Gebiet zu entwerfen, das nach endgültiger Bebauung, die gesamte Siedlungsentwicklung darstellt.

Dieses Gebiet sollte sich der Geländeform anpassen, und sich städtebaulich in das Ortsbild einfügen. Zusätzlich sollte eine städtebauliche Abrundung und Aufwertung des Zentrums der Gemeinde erfolgen. Die Ausgleichsfläche sollte mit eingebunden sein und die Immissionen waren zu berücksichtigen, die aufgrund der Lage von den Verkehrsflächen (Landesstraße 200) zu erwarten sind.

Dieses städtebauliche Entwicklungskonzept ist die Grundlage für die weitere Bauleitplanung.

Die Gemeinde weist nunmehr die Fläche des ersten Abschnittes als **Wohnbaufläche** gemäß der Anlage aus.

Parallel zu dieser Flächennutzungsplanänderung wird der Bebauungsplan Nr. 2 aufgestellt.

2. **Der Aufstellungsbeschluss ist ortüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).**
3. **Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Ingenieurbüro BSK, Bau- und Stadtplanerkontor in Mölln, Am Mühlenplatz 1, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden, beauftragt werden.**
4. **Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**
5. **Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:**

Durch öffentliche Bekanntmachung wird mitgeteilt, dass der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vierzehn Tage im Amt Breitenfelde ausliegt. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

**Gemeinde Borstorf**  
Aufstellungsbeschluss  
über die  
**3. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
Seite 2



**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/  
Gemeindevertreter:.....9.....;  
Davon anwesend:.....9.....;  
Ja-Stimmen:.....9.....;  
Nein-Stimmen:.....-.....;  
Stimmenthaltung:.....-.....;

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:.....



Anlage zum  
 Aufstellungsbeschluss  
 der 3. Änderung des  
 Flächennutzungsplanes  
 der Gemeinde Borstorf  
 Kreis Herzogtum Lauenburg



Am 1.11.08 5

**Gemeinde Borstorf**  
Aufstellungsbeschluss  
über den  
**Bebauungsplan Nr. 2**  
Seite 1



-Beschlussentwurf-

1. Für das Gebiet östlich der Brunnenstraße, nördlich der Möllner Straße wird der Bebauungsplan Nr. 2 aufgestellt, Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

In der Gemeinde Borstorf gibt es keine Wohnbauflächen für die weitere städtebauliche Entwicklung der Gemeinde.

Die Gemeinde möchte jetzt ein Gebiet entwickeln, das in mehreren Abschnitten bebaut werden kann.

Der städtebauliche Entwurf der Gemeinde hatte die Aufgabe ein Gebiet zu entwerfen, das nach endgültiger Bebauung, die gesamte Siedlungsentwicklung darstellt.

Dieses Gebiet sollte sich der Geländeform anpassen, und sich städtebaulich in das Ortsbild einfügen. Zusätzlich sollte eine städtebauliche Abrundung und Aufwertung des Zentrums der Gemeinde erfolgen. Die Ausgleichsfläche sollte mit eingebunden sein und die Immissionen waren zu berücksichtigen, die aufgrund der Lage von den Verkehrsflächen (Landesstraße 200) zu erwarten sind.

Dieses städtebauliche Entwicklungskonzept ist die Grundlage für die weitere Bauleitplanung.

Die Gemeinde setzt die Fläche des ersten Abschnittes als **Allgemeines Wohngebiet (WA)** gemäß § 4 BauNVO, in dem Einzelhäuser mit einer eingeschossigen Bauweise errichtet werden können, fest.

Der Flächennutzungsplan wird durch die Aufstellung der 3. Änderung angepasst.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist örtlich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Ingenieurbüro BSK, Bau- und Stadtplanerkontor in Mölln, Am Mühlenplatz 1, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden, beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Durch öffentliche Bekanntmachung wird mitgeteilt, dass der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 vierzehn Tage im Amt Breitenfelde ausliegt. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

**Gemeinde Borstorf**  
Aufstellungsbeschluss  
über den  
**Bebauungsplan Nr. 2**  
Seite 2



**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter:.....9.....;

Davon anwesend:.....9.....;

Ja-Stimmen:.....9.....;


Nein-Stimmen:.....-.....;

Stimmenthaltung:.....-.....;

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:.....



  
 1 : 2.000

Anlage zum  
 Aufstellungsbeschluss  
 des Bebauungsplanes Nr. 2  
 der Gemeinde Borstorf  
 Kreis Herzogtum Lauenburg

**ISK** Am Mühlentempel  
 22070 Mölln  
UND STADTPLANER UND ARCHITECTEN INGENIEURE  
 Tel.: 04545004-46  
 Fax: 04545001

Mölln im November 2008